

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Mittwoch, dem 11.09.2013, im Trauzimmer der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ernst Asbahr

Frau Marianne Asbahr

Herr Cornelius Daniels

Herr Peter Heidkamp

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

Herr Olaf Rörden

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Frau Svenja Paulsen

Frau Hanna-Lena Stammer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Wohnungsmarkt- und energetisches Quartiersanierungskonzept
Vorlage: Wit/000040
7. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung
Vorlage: Wit/000041
8. Abberufung des bisherigen Vertreters und Benennung von 1 neuen Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH
9. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000042
10. Auftragsvergabe Unterhaltungsarbeiten am Gemeindeweg
11. Wahl eines weiteren Mitglieds in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes
12. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes
13. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Cornelius Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Im öffentlichen Teil soll die Tagesordnung um die Punkte 11 „Wahl eines weiteren Mitglieds in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes“ und 12 „Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes“ ergänzt werden. Der bisherige Punkt 11 wird Punkt 13. Die darauf folgenden Tagesordnungspunkte schließen sich in der Nummerierung an.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufnahme der o.g. Tagesordnungspunkte einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 erfolgten Änderungen fragt Bürgermeister Cornelius Daniels ab, ob die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 nicht öffentlich beraten werden sollen.

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung sprechen sich einstimmig dafür aus. Die Tagesordnungspunkte werden damit nicht öffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift zur 1. Sitzung werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass das Sommerfest erfolgreich verlaufen sei. Allerdings habe die Abrechnung ein leichtes Defizit für den Gemeindehaushalt ergeben.

Der Tannenbaum sollte ausgewechselt werden. Ein größerer Baum ist erst für 1.000 € zu erhalten. Es wird einstimmig beschlossen, dass die Vertreter im sogenannten „Tannenbaumausschuss“ einen Baum für bis zu 600 € erwerben dürfen. Es sollte sich um eine Nordmantanne handeln.

Am 14. Und 15.09. finden in der Gemeinde Dreharbeiten zu einem Film statt.

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass insgesamt 2 Stromkästen auf der Insel bemalt werden dürften. Er hat sich mit dem örtlichen Vertreter in Verbindung gesetzt. Dieser wird dem Bürgermeister die Motive zur Auswahl zur Verfügung stellen.

6. Wohnungsmarkt- und energetisches Quartiersanierungskonzept Vorlage: Wit/000040

Die touristische Entwicklung auf den Inseln Amrum und Föhr und die damit einhergehende Entwicklung der Grundstückspreise haben zur Folge, dass bezahlbarer Wohnraum zunehmend knapper wird und kaum noch neu zu schaffen ist. Die Folgen sind u. a. das Abwandern der jüngeren einheimischen Bevölkerung sowie eine zunehmende Anzahl von Menschen, die zwischen ihrer Wohnung auf dem Festland und dem Arbeitsplatz auf den Inseln pendeln.

Die Nachbarinsel Sylt hat die gleiche Problematik. Da die Auswirkungen auf Sylt in den vergangenen Jahren bereits schwerwiegender waren als auf Amrum und Föhr, wurde im vergangenen Jahr eine Studie zum Wohnungsmarkt gefertigt. Darin wurden Möglich-

keiten der Wohnraumversorgung der einheimischen Bevölkerungen untersucht und Umsetzungswege erarbeitet. Diese Studie ist als Modellvorhaben für touristisch geprägte Räume von Seiten des Landes gefördert worden.

Nachdem deutlich geworden ist, dass die auf der Insel Sylt gewonnenen Ergebnisse weder auf die Insel Amrum, noch auf die Insel Föhr übertragbar sind, haben Verhandlungen mit dem Innenministerium stattgefunden, um die Möglichkeiten der Förderung einer sinngemäßen Untersuchung für die Inseln Föhr und Amrum auszuloten.

Da das Klimaschutzkonzept Föhr-Amrum bereits vorliegt, erscheint es sinnvoll, ein Wohnungsmarktkonzept mit dem Ansatz der energetischen Quartierssanierung zu verbinden. Während das Wohnungsmarktkonzept Bedarfe ermittelt und Ziele definiert, die mit bestimmten Maßnahmen erreicht werden sollen, erstellt die energetische Quartierssanierung ein Konzept mit energetischen Maßnahmen in einem bestimmten räumlichen Teilbereich der Gemeinde. Neben den ohnehin besonderen Rahmenbedingungen auf den Inseln Föhr und Amrum kann diese Verzahnung beider Themenkreise einen neuen Ansatz und somit einen Modellcharakter darstellen, der die Förderwürdigkeit begründet (Leuchtturmprojekt). Um den speziellen Inselbelangen von Amrum und Föhr Rechnung tragen zu können, sollten die beiden Inseln in zwei verschiedenen Konzeptteilen jeweils separat betrachtet werden.

Aus einer Bestandsaufnahme und einer Wohnungsprognose lassen sich Entwicklungsmöglichkeiten für die Wohnraumschaffung erkennen. Dabei sind die Besonderheiten, die sich aus dem Tourismus für Föhr und Amrum ergeben, zu berücksichtigen und in einer Konzeptstudie im Zusammenhang darzustellen. Wenn in der Bestandsaufnahme zugleich eine energetische Untersuchung des Ist-Bestandes erfolgt, ergeben sich Quartiere, die durch unterschiedliche energetische Einsparpotenziale gekennzeichnet sind. Aus diesem Bestand leitet sich eine Prioritätenfolge für mögliche Maßnahmen ab.

Das Amt Föhr-Amrum benötigt die Legitimation aller Gemeinden, um beim Innenministerium einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können. Die Legitimation in Form einer positiven Willensbekundung der Gemeinde ist zwar die Grundlage des Förderantrages, jedoch keinesfalls die Zustimmung für die spätere Umsetzung des Konzepts.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Förderantrages werden im Hinblick auf die Förderfähigkeit im Vorwege mit der Investitionsbank abgestimmt. Nach der Erteilung der Förderzusage (Förderbescheid der Investitionsbank) wird das Modellvorhaben aus Wohnungsmarktkonzept und energetischen Quartierssanierung ausgeschrieben und als Konzept erarbeitet.

Nachdem der konzeptionelle Projektteil fertiggestellt sein wird, können die politischen Gremien festlegen, ob das Konzept oder gegebenenfalls welche Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden.

Frau Gehrmann erläutert der Gemeindeversammlung kurz das Wohnungsmarktkonzept.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes in Kombination mit einem Konzept für eine energetische Quartierssanierung wird befürwortet.

Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt in diesem Sinne tätig zu werden und entsprechende Förderanträge zu stellen.

7. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabesatzung Vorlage: Wit/000041

Frau Paulsen erläutert die Vorlage an Hand einer Präsentation.

1. Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Abgabenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Witsum stammt aus dem Jahre 1995. Seinerzeit wurden für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamt-Abgabenlast nach einem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenommen. Das bedeutet, es sind für jede Betriebsart einzelne Abgabensätze gefunden worden, die sich auf eine bestimmte Anzahl der im Betrieb vorhandenen Sitzplätze, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Verkaufsflächen, Übernachtungen usw. beziehen.

Die Fremdenverkehrsabgabesatzung aus dem Jahre 1995 ist nach wie vor in unveränderter Fassung maßgeblich.

Da der oben beschriebene Realgrößenmaßstab rechtlich umstritten und nur mit sehr großem Kalkulationsaufwand juristisch korrekt umsetzbar ist, wäre darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Fremdenverkehrsabgabe künftig nach einem sogenannten umsatzbezogenen Abgabenmaßstab auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden soll. Diese Maßstabsvariante wird in letzter Zeit zunehmend von den Tourismusgemeinden bevorzugt und beispielsweise auch in Wyk auf Föhr seit nunmehr bereits 15 Jahren erfolgreich umgesetzt. In den amtsangehörigen Gemeinden Nieblum, Wittdün auf Amrum und Utersum gilt der umsatzbezogene Maßstab seit 2011, 2012 bzw. 2013. In allen anderen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum finden derzeit ebenfalls Beratungen zum Wechsel auf die neue Maßstabsvariante statt.

Während sich bei der Umsetzung des Realgrößenmaßstabes einzelne Ungleichbehandlungen nicht immer vermeiden lassen, bietet der umsatzbezogene Maßstab eine deutlich größere Abgabengerechtigkeit und mehr Rechtssicherheit. Beim umsatzbezogenen Maßstab richtet sich die Verteilung der Abgabenlast gleichermaßen für alle Pflichtigen nach der Höhe der jährlichen Betriebseinnahmen, multipliziert mit einem Gewinnsatz und einem fiktiven Vorteilssatz (der jeweiligen Betriebsart).

Für die Gemeinde Witsum ist von der Verwaltung der Entwurf einer neuen Fremdenverkehrsabgabesatzung mit umsatzbezogenem Maßstab vorbereitet worden.

2. Abgabensatz, Finanzierungsanteile und Kalkulationsdaten

Das jährliche Aufkommen der Fremdenverkehrsabgabe betrug für die Gemeinde Witsum in den Jahren

2006	1.621,93 €
2007	1.617,94 €
2008	1.703,14 €
2009	1.451,44 €
2010	1.484,99 €
2011	1.189,84 €
2012	1.078,69 €
2013	1.100,00 € (Haushaltsansatz)

Die Höhe der Abgabe, die eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer eigenen Aufwendungen im Tourismusbereich von den Abgabepflichtigen verlangen darf, ist gesetzlich bzw. durch Vorgaben der Rechtsprechung begrenzt. Grundsätzlich müssen die gemeindlichen Tourismusaufwendungen aus den folgenden vier Finanzierungsquellen gedeckt werden:

1. Kurabgaben
2. Fremdenverkehrsabgaben
3. Einnahmen aus dem Tourismusbereich
4. eigene Haushaltsmittel (Steuergelder) der Gemeinde

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand für die Tourismuswerbung nicht über Kurabgaben (mit-)finanziert werden darf. Aus diesem Grunde sind die Kostenblöcke „Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung“ und „Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen“ bei der Abgabenskalkulation sorgfältig zu trennen.

In Witsum betragen die Aufwendungen der gemeindlichen Fremdenverkehrsförderung entsprechend der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung insgesamt rund 18.500 €. Davon entfallen 4.100 € auf die Tourismuswerbung und 14.400 € auf übrige Fremdenverkehrseinrichtungen. Nach aktueller Beschlusslage der Gemeindeversammlung sollen in der Gemeinde Witsum 70% der gemeindlichen Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden. Die gemeindlichen Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen sollen allein aus Kurabgaben und Haushaltsmitteln der Gemeinde getragen werden.

Daraus ergeben sich für die Abgabenskalkulation folgende Finanzierungsanteile:

1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung	100 %	4.100,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	70%	2.870,00
1.3 Beitragsausfall wegen Schlechterstellungsverbot o.ä.	0%	0,00
1.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	1.230,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100 %	14.400,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
2.2 aus der Kurabgabe	92%	13.248,00
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	0%	0,00
2.4 Beitragsausfall wegen Schlechterstellungsverbot o.ä.	0%	0,00
2.5 aus allgemeinen Deckungsmitteln	8%	1.152,00
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		2.870,00

Das bisherige und auch aktuell erwartete Aufkommen aus der Fremdenverkehrsabgabe (Haushaltsplanung 1.100 €) bleibt also deutlich hinter dem Abgabenbedarf (2.870 €) zurück. Zudem ist festzustellen, dass die aus Kurabgaben erwarteten Anteile (rund 13.200 €) in den letzten Jahren ebenfalls nicht erreicht wurden. Im aktuellen Haushaltsplan sind in Anlehnung an die jüngsten Jahresergebnisse lediglich 8.900 € als Einnahmen aus der Kurabgabe veranschlagt worden. Theoretisch könnte insoweit über eine Anpassung der Finanzierungsanteile (zu Gunsten der Kurabgabe und zu Lasten der Fremdenverkehrsabgabe) nachgedacht werden.

Eine Anhebung der Abgabensätze in der Fremdenverkehrsabgabe wäre nach alledem sachgerecht und erforderlich.

Rechtlich zulässig wäre – zu Gunsten des Gemeindehaushaltes – sogar die nachfolgende Finanzierung:

	100	
	%	
1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung		4.100,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	70%	2.870,00
1.3 Beitragsausfall wegen Schlechterstellungsverbot o.ä.	0%	0,00
1.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	1.230,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100	
	%	14.400,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
2.2 aus der Kurabgabe	63%	9.072,00
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	29%	4.176,00
2.4 Beitragsausfall wegen Schlechterstellungsverbot o.ä.	0%	0,00
2.5 aus allgemeinen Deckungsmitteln	8%	1.152,00
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		7.046,00

Entscheidet man sich für einen Wechsel auf die neue Maßstabsvariante, so kann dies für einzelne Betriebsarten zusätzlich noch zu spürbaren Veränderungen in der Höhe der jährlich zu zahlenden Fremdenverkehrsabgabe kommen. Insbesondere dann, wenn Pflichtige einer bestimmten Betriebsart nach bisherigem Satzungsrecht möglicherweise zu Abgaben in nicht ausreichender Höhe herangezogen werden mussten.

Da sich exakte Berechnungsgrundlagen erst dann ermitteln lassen, wenn die Abgabepflichtigen aufgrund der neuen Satzungsgrundlage zu Umsatzmeldungen verpflichtet werden können, ist die von der Verwaltung für eine Kalkulation angefertigte vorläufige Veranlagungsliste noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund ist hier zunächst von einem Abgabenbedarf in Höhe von „nur“ 2.870 € ausgegangen worden.

Es lässt sich im Ergebnis nicht vermeiden, dass der zunächst im Satzungsentwurf vorgesehene Abgabensatz von 10,6% nach Eingang der Umsatzmeldungen zu korrigieren ist. Dabei wäre dann das Schlechterstellungsverbot zu beachten. Das bedeutet, eine Anhebung des Abgabensatzes wäre frühestens zum 1. Januar 2015 möglich, während eine Senkung des Abgabensatzes auch rückwirkend zum 1. Januar 2014 beschlossen werden könnte.

Folgende Berechnung liegt dem zunächst vorgesehenen Abgabensatz zugrunde: Die Gesamtsumme der Messbeträge aller pflichtigen Betriebe beträgt in der vorläufigen Veranlagungsliste insgesamt 26.876 €. Der höchstzulässige Abgabensatz für das Beitragsjahr 2014 ergibt sich somit aus der Berechnung:

$$2.870 \text{ €} : 26.876 \text{ €} = 10,678\%.$$

Dieser Abgabensatz sollte in der kommunalen Abgabensatzung ohne Veränderung der bisher beschlossenen Finanzierungsanteile nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

8. Abberufung des bisherigen Vertreters und Benennung von 1 neuen Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH

ZU diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Herr und Frau Kluge für die Abberufung für befangen und nehmen weder an der Diskussion noch am Beschluss teil.

Herr Wolfgang Kluge wird mit 6 Ja – Stimmen abberufen.

Das Ehepaar Kluge nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sodann wird Herr Hark Riewerts, Oldsum als Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH vorgeschlagen.

Herr Hark Riewerts wird mit 8 Ja – Stimmen einstimmig neu benannt für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH.

**9. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000042**

Der Erlass der Hauptsatzung wird auf die nächste Sitzung vertagt. Der Entwurf soll mit der Kommunalaufsicht abgesprochen werden. Da es sich um eine Gemeindeversammlung handelt wurde auf den § für eine Einwohnerversammlung verzichtet. Ebenfalls ist die Wahl/Abwahl des Bürgermeisters nicht mehr in der Hauptsatzung geregelt, da dies im Gesetz steht. Eine Datenschutzregelung fehlt ebenfalls, da die Gemeinde keine eigene Verwaltung hat. Allerdings wurden Entschädigungsregelungen aufgenommen, da die Gemeinde keine separate Entschädigungssatzung erlassen möchte.

Zur Bekanntgabe über Internet ergibt sich die Frage, ob dies ausschließlich möglich ist und wenn trotzdem eine Bekanntgabe über Ortstafel erfolgen müsste, ob es reicht, dort einmalig auf die Bekanntmachungsform im Internet hinzuweisen oder ob jedes mal bei Bekanntgaben ein detaillierter Hinweis erfolgen müsste.

10. Auftragsvergabe Unterhaltungsarbeiten am Gemeindeweg

Da die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahme so gering war, dass diese in die Zuständigkeit des Bürgermeisters gehörte, wurde der Auftrag bereits erteilt und die Maßnahme auch schon umgesetzt.

11. Wahl eines weiteren Mitglieds in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes

Da Bürgermeister Daniels in den Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes berufen wurde wird Herr Olaf Rörden einstimmig bei eigener Enthaltung als weiteres Mitglied für den Wasserbeschaffungsverband gewählt.

12. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die Gemeindeversammlung diskutiert ausführlich den vorliegenden Antrag nachdem sich Bürgermeister Daniels für befangen erklärt hat, den Vorsitz seinem Stellvertreter übergeben und den Sitzungsraum verlassen hat.

Nach hinreichender Beratung stimmt die Gemeindeversammlung einstimmig dafür, dass vor Abstimmung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Gespräch mit dem Kreis Nordfriesland und der Landesplanung zu führen ist, ob dieses Vorhaben von Ihnen mitgetragen wird.

Bürgermeister Daniels nimmt wieder teil und übernimmt den Vorsitz.

13. Verschiedenes

Auf Nachfrage wird der Sachstand zum bestehenden Klageverfahren Olufs bekannt gegeben.

Cornelius Daniels

Renate Gehrman